



Meßstetten



Nusplingen



Obernheim

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten

bestehend aus der Stadt Meßstetten und den Gemeinden Nusplingen und Obernheim

Zollernalbkreis

1. Änderung Flächennutzungsplan

Begründung

Fassung: 02. März 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERFAHRENSVERMERKE	5
2	VORBEMERKUNGEN.....	6
2.1	Anlass und Vorhabensbeschreibung.....	6
2.2	Planungsablauf	6
2.3	Rechtliche Grundlagen	7
2.4	Aufgabe der Bauleitplanung.....	7
2.5	Inhalt des Flächennutzungsplanes.....	7
2.6	Verbindlichkeit	8
3	DARSTELLUNG DER FNP-ÄNDERUNGEN.....	9
3.1	Allgemeine Erläuterung.....	9
3.2	Übersicht der FNP-Änderungen.....	10
3.3	Umweltauswirkungen.....	12
3.4	Steckbriefe der FNP-Änderungen.....	12

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Nr. 1.1 Gemeinde Nusplingen: Bauflächen „Baufläche „Kirchwiesen III“, 2. Änderung und Kirchwiesen IV“, 1. Änderung	13
Tabelle 2:	Nr. 1.2 Gemeinde Nusplingen: Sonderbaufläche für Schuppen „Heidenstädter Eschle“	14
Tabelle 3:	Nr. 1.3 Gemeinde Nusplingen: Gewerbliche Baufläche „Am Eschle“	15
Tabelle 4:	Nr. 1.4 Gemeinde Nusplingen: Wohnbaufläche „Unter der Eichhalde“, 3. Änderung	16
Tabelle 5:	Nr. 1.5 Gemeinde Nusplingen: Baufläche „Hirtenwiese“, 3. Änderung	17
Tabelle 6:	Nr. 1.6 Gemeinde Nusplingen: Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Unter dem Staufenberg“	18
Tabelle 7:	Nr. 2.1 Gemeinde Obernheim: Sonderbaufläche für Schuppen „Staufenbergle“, 3. Änderung und Erweiterung	19
Tabelle 8:	Nr. 3.1 Stadt Meßstetten: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“, 4. Änderung	20
Tabelle 9:	Nr. 3.2 Stadt Meßstetten: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ - „Heuberg Passage“, 5. Änderung	21
Tabelle 10:	Nr. 3.3 Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Loh“	22
Tabelle 11:	Nr. 3.4 Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Loh“, Erweiterung	23
Tabelle 12:	Nr. 3.5 Stadt Meßstetten: Tlw. Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Autenwang“	24
Tabelle 13:	Nr. 3.6 Stadt Meßstetten: Gewerbliche Baufläche „Am Hartheimer Weg II“	25
Tabelle 14:	Nr. 3.7 Stadt Meßstetten: Rücknahme geplante gemischte Baufläche „Am Hartheimer Weg“	26
Tabelle 15:	Nr. 3.8 Stadt Meßstetten: Baufläche „Sickersberg/Kreuzbühl“, 1. u. 2. Bauabschnitt	27
Tabelle 16:	Nr. 3.9 Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Blumersbergstraße“	28
Tabelle 17:	Nr. 3.10 Stadt Meßstetten: Baufläche „Seiten II“, 2. Änderung und Erweiterung	29
Tabelle 18:	Nr. 3.11 Stadt Meßstetten: Fläche für die Regelung des Wasserabflusses „Regenrückhalte- und Versickerungsbecken, Appental“	30
Tabelle 19:	Nr. 3.12 Stadt Meßstetten: Sonderbaufläche „Einzelhandel“	31
Tabelle 20:	Nr. 4.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Bühl“, Erweiterung	32
Tabelle 21:	Nr. 4.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Geplante Wohnbaufläche „Einbeziehungssatzung Jurastraße/Heinstetter Straße“	33

Tabelle 22:	Nr. 4.3 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Geplante Rücknahme Wohnbaufläche „Grund / Hülbenwiesen“	34
Tabelle 23:	Nr. 4.4 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Teilweise Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Heselweg“	35
Tabelle 24:	Nr. 5.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Baufläche „Pfarrwiesen“	36
Tabelle 25:	Nr. 5.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Ried“	37
Tabelle 26:	Nr. 5.3 Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Korrektur der Flächenabgrenzung Gemischte Baufläche „An der Halde“	38
Tabelle 27:	Nr. 5.4 Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Teilweise Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Rutbaum“	39
Tabelle 28:	Nr. 6.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hossingen: Wohnbaufläche „Ödertal II“	40
Tabelle 29:	Nr. 7.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Oberdigisheim: Gemischte Baufläche „Schwalbenweg“	41
Tabelle 30:	Nr. 7.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Oberdigisheim: Tlw. Rücknahme gewerbliche Baufläche „Untere Wiesen II“	42
Tabelle 31:	Nr. 8.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Geplante Baufläche „Gewerbegebiet Süd“	43
Tabelle 32:	Nr. 8.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Gewerbliche Baufläche „Mauersteige IV“	44
Tabelle 33:	Nr. 8.3 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Baufläche „Katzensteige“, 8. Änderung und Erweiterung	45
Tabelle 34:	Nr. 8.4 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Baufläche „Katzensteige“, 9. Änderung und Erweiterung	46
Tabelle 35:	Nr. 8.5 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Baufläche „Katzensteige“, 10. Änderung und Erweiterung	47
Tabelle 36:	Nr. 8.6 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Wohnbaufläche „Haldenstraße“	48
Tabelle 37:	Nr. 9.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Geplante Fläche für Aufschüttungen Erddeponie „Appental“, Erweiterung	49
Tabelle 38:	Nr. 9.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Grünfläche Sportplatz „Buch“	50
Tabelle 39:	Nr. 9.3 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Baufläche „Oberdigisheimer Straße“ und 2. Änderung „Marienstraße“	51
Tabelle 40:	Nr. 9.4 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Korrektur der Flächenabgrenzungen geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“ und Wohnbaufläche „Im Hof“	52

Tabelle 41:	Nr. 9.5 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“	53
Tabelle 42:	Nr. 9.6 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Nusplinger Straße“	54

1 Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)		am 19.09.2012
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)		am 05.10.2012
Scoping-Termin (§ 4 (1) BauGB)		am 18.12.2014
Billigung des Flächennutzungsplanvorentwurfes und Beschluss über öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)		am 03.02.2015
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)		am 06.03.2015
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)	vom 09.03.2015	bis 10.04.2015
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)	vom 26.02.2015	bis 10.04.2015
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§ 3 (2) BauGB)		am 29.02.2016
Billigung des Flächennutzungsplanentwurfes und Beschluss über öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)		am 29.02.2016
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB)		am 04.03.2016
Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	vom 14.03.2016	bis 15.04.2016
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)	vom 14.03.2016	bis 15.04.2016
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§ 3 (2) BauGB)		am 19.05.2017
Billigung des geänderten Flächennutzungsplanentwurfes und Beschluss über öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)		am 19.05.2017
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB)		am 09.06.2017
Erneute Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	vom 19.06.2017	bis 19.07.2017
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)	vom 19.06.2017	bis 19.07.2017
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§ 3 (2) BauGB)		am
Wirksamkeitsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)		am

Meßstetten, den

Frank Schroft
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Genehmigung durch das Landratsamt Zollernalb (§ 6 Abs.1 BauGB)

am

Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 6 Abs.5 BauGB)

am

Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten übereinstimmt.

Meßstetten, den

Frank Schroft
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

2 Vorbemerkungen

2.1 Anlass und Vorhabensbeschreibung

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Meßstetten mit den Mitgliedsgemeinden Nusplingen, Obernheim sowie der Stadt Meßstetten mit den Stadtteilen Hartheim, Heinstetten, Hossingen, Oberdigisheim, Tieringen und Unterdigisheim hat am 19. September 2012 im gemeinsamen Ausschuss den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan (FNP) zum ersten Mal zu ändern. Die Änderung umfasst vor allem die nachrichtliche Übernahme rechtskräftiger Bebauungspläne, in geringerem Maße auch die Ausweisung und Nutzungsänderung von Gewerbe-, Misch-, Wohn- und Sonderbauflächen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für die Verwaltungsgemeinschaft, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen dargestellt.

Das Erfordernis der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

2.2 Planungsablauf

Die VVG Meßstetten hat das Planungsbüro Dr. Grossmann - Umweltplanung aus Balingen mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt.

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Stephan Kempka
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur/-planung Elisabeth Oesterle

Projektleitung: Dr. Klaus Grossmann

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes hat durch das Landratsamt Zollernalb zu erfolgen.

Für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden folgende Unterlagen erstellt:

- Begründung
- Umweltbericht
- Übersichtslageplan, Plan Nr. 1

2.3 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen der Flächennutzungsplanung sind im Wesentlichen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) m.W.v. 13.05.2017

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) m.W.v. 13.05.2017

Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 103) m.W.v. 11.03.2017

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) m.W.v. 11.03.2017

2.4 Aufgabe der Bauleitplanung

Die Aufgabe der Gemeinde in der Bauleitplanung ist, gemäß § 1 BauGB, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke einer Gemeinde, nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten.

Diese Aufgabe ergibt sich aus § 1 Abs. 3: Die Gemeinden haben das Recht wie auch die Pflicht zur Aufstellung von Bauleitplänen, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Aufgabe der Gemeinden führt die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten federführend für alle Mitglieder aus.

2.5 Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der FNP soll gemäß § 1 Abs. 5 BauGB dazu dienen, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, neben der Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung, in den Grundzügen darzustellen. Gleichzeitig sind dabei die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Inhalt des FNP ist es, die sich aus den beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs.1 BauGB). Er gibt somit in groben Zügen die Nutzungsabsichten für sämtliche Grundstücke im Gemeindegebiet vor: Das Planwerk zeigt auf, welche Flächen mit welchen baulichen Nutzungen und in welcher Ordnung zueinander zu belegen sind und welche von Bebauung freigehalten werden sollen.

Es ist das Planungsinstrument der Gemeinde, mit dem sie ihre flächenbezogenen Planungen koordiniert, ihre wichtigsten Standortentscheidungen darstellt und gleichzeitig den Bürgern, Trägern öffentlicher Belange und Wirtschaftsunternehmen ihr räumliches Gesamtkonzept anschaulich vermitteln kann.

Gemäß § 2a BauGB ist dem Entwurf des Flächennutzungsplanes eine Begründung beizufügen.

2.6 Verbindlichkeit

Als vorbereitender Bauleitplan erzeugt der Flächennutzungsplan, im Unterschied zu einem Bebauungsplan, keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten / dem Bürger. Er stellt jedoch für die Verwaltung und für andere Behörden ein planungsbindendes Programm dar, das deren konkrete Planungen vorbereitet und rahmensetzend bindet. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind daher auch die Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln.

Zu beachten bleibt dabei, dass der FNP als vorbereitender Bauleitplan eine allgemeine, generalisierende und auch typisierende Darstellung der Art der Bodennutzung darstellt und nicht parzellenscharf ist.

3 Darstellung der FNP-Änderungen

3.1 Allgemeine Erläuterung

Bei der Ausweisung von Bauflächen, die die allgemeine Art der baulichen Nutzung beschreiben, werden die Änderungen im Flächennutzungsplan nach der Art der Ausweisung unterschieden. Im Folgenden werden diese Arten kurz erläutert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen in der Praxis des Öfteren mehrere Änderungen parallel. Zum Beispiel werden gleichzeitig eine Nutzungsänderung einer Baufläche und eine Übernahme eines rechtskräftigen Bebauungsplanes oder eine Neuausweisung und eine Übernahme zusammen dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass in der Regel immer nur Teilflächen von der einen oder anderen Änderung betroffen sind.

Diese Erläuterungen gelten analog auch für die Baugebiete, die im Vergleich zu den Bauflächen, die besondere Art der baulichen Nutzung der Flächen beschreiben.

Neuausweisung

Bei einer Neuausweisung wird eine Fläche, die bisher im Flächennutzungsplan noch nicht als Baufläche dargestellt ist, als neue Baufläche dargestellt. Zum einen erfolgt diese Darstellung als geplante Baufläche zur Befriedigung eines zukünftigen Bedarfs an Bauflächen. Zum anderen werden neue Bauflächen als Bestand aufgenommen, wenn für die entsprechenden Flächen ein rechtskräftiger Bebauungsplan oder eine andere rechtskräftige Genehmigung, zum Beispiel auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), vorliegt.

Nutzungsänderung

Hierbei wird eine ausgewiesene geplante oder bestehende Baufläche mit einer anderen baulichen Nutzung dargestellt.

Übernahme

Bei einer Übernahme wird auf Grund eines rechtskräftigen Bebauungsplanes oder einer anderen rechtskräftigen Genehmigung, zum Beispiel auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine im Flächennutzungsplan als geplant dargestellte Baufläche in eine bestehende Baufläche überführt.

Rücknahme

Die Rücknahme einer ausgewiesenen geplanten oder bestehenden Baufläche erfolgt in der Regel zu Gunsten einer flächengleichen Neuausweisung einer gleichartigen Baufläche an anderer Stelle innerhalb des Gemeindegebietes. Im Bereich der zurück genommenen Baufläche wird in der Regel eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

3.2 Übersicht der FNP-Änderungen

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der geplanten FNP-Änderungen in der Verwaltungsgemeinschaft dar.

Tabelle 1: Liste der FNP-Änderungen

Gebiet	Anmerkung
1 Gemeinde Nusplingen	
Nr. 1.1: Baufläche „Kirchwiesen III“, 2. Änderung und „Kirchwiesen IV“, 1. Änderung“	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 1.2: Sonderbaufläche für Schuppen „Heidenstädter Eschle“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 1.3: Gewerbliche Baufläche „Am Eschle“	Nutzungsänderung / teilweise Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 1.4: Wohnbaufläche „Unter der Eichhalde“, 3. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 1.5: Baufläche „Hirtenwiese“, 3. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 1.6: Rücknahme gepl. gewerbliche Baufläche „Unter dem Staufenberg“	Rücknahme
2 Gemeinde Obernheim	
Nr. 2.1: Sonderbaufläche für Schuppen „Staufenbergle“, 3. Änderung und Erweiterung	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
3 Stadt Meßstetten	
Nr. 3.1: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße/Links d. Hossinger Straße“, 4. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 3.2: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße/Links d. Hossinger Straße“ - „Heuberg Passage“, 5. Änderung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 3.3: Geplante Wohnbaufläche „Loh“	Neuausweisung
Nr. 3.4: Geplante Wohnbaufläche „Loh“, Erweiterung	Neuausweisung
Nr. 3.5: Tlw. Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Autenwang“	Rücknahme
Nr. 3.6: Gewerbliche Baufläche „Am Hartheimer Weg II“	Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 3.7: Rücknahme geplante gemischte Baufläche „Am Hartheimer Weg“	Rücknahme
Nr. 3.8: Baufläche „Sickersberg/Kreuzbühl“, 1. u. 2. Bauabschnitt	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 3.9: Geplante Wohnbaufläche „Blumersbergstraße“	Nutzungsänderung
Nr. 3.10: Baufläche „Seiten II“, 2. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / teilweise Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 3.11: Fläche für die Regelung des Wasserabflusses „Regenrückhalte und Versickerungsbecken, Appental“	Nachrichtliche Übernahme

Gebiet	Anmerkung
Nr. 3.12: Sonderbaufläche „Einzelhandel“	Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
4 Stadtteil Hartheim	
Nr. 4.1: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Bühl“, Erweiterung	Neuausweisung
Nr. 4.2: Geplante Wohnbaufläche „Einbeziehungs- satzung Jurastraße/Heinstetter Straße“	Neuausweisung
Nr. 4.3: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Grund / Hülbenwiesen“	Rücknahme
Nr. 4.4: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Heselweg“	Rücknahme
5 Stadtteil Heinstetten	
Nr. 5.1: Baufläche „Pfarrwiesen“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 5.2: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Ried“	Neuausweisung
Nr. 5.3: Korrektur der Flächenabgrenzung Gemischte Baufläche „An der Halde“	Redaktionelle Änderung
Nr. 5.4: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Rutbaum“	Rücknahme
6 Stadtteil Hossingen	
Nr. 6.1: Wohnbaufläche „Ödertal II“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
7 Stadtteil Oberdigisheim	
Nr. 7.1: Gemischte Baufläche „Schwalbenweg“	Nutzungsänderung / geringfügige Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 7.2: Tlw. Rücknahme gewerbliche Baufläche „Untere Wiesen II“	Rücknahme
8 Stadtteil Tieringen	
Nr. 8.1: Geplante gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet Süd“	Neuausweisung, Nutzungsänderung
Nr. 8.2: Gewerbliche Baufläche „Mauersteige IV“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 8.3: Baufläche „Katzensteige“, 8. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / geringfügige Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 8.4: Baufläche „Katzensteige“, 9. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / teilweise Neuausweisung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 8.5: Baufläche „Katzensteige“, 10. Änderung und Erweiterung	Nutzungsänderung / Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 8.6: Wohnbaufläche „Haldenstraße“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
9 Stadtteil Unterdigisheim	
Nr. 9.1: Geplante Fläche für Aufschüttungen Erdeponie „Appental“, Erweiterung	Neuausweisung
Nr. 9.2: Grünfläche Sportplatz „Buch“	Übernahme vorhandene Sportanlage
Nr. 9.3: Baufläche „Oberdigisheimer Straße“	Nutzungsänderung / teilweise Neuausweisung /

Gebiet	Anmerkung
und 2. Änderung „Marienstraße“	Übernahme, rechtskräftiger Bebauungsplan
Nr. 9.4: Korrektur der Flächenabgrenzungen geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“ und Wohnbaufläche „Im Hof“	Redaktionelle Änderung
Nr. 9.5: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“	Rücknahme
Nr. 9.6: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Nusplinger Straße“	Rücknahme

Im Übersichtsplan (Plan Nr. 1) ist die Lage der einzelnen FNP-Änderungen ersichtlich.

3.3 Umweltauswirkungen

Im angefügten Umweltbericht werden die Schutzgüter in einer ersten Einschätzung bewertet und die Erheblichkeit ihrer Beeinträchtigung abgeschätzt. Hiervon ausgenommen sind die Bauflächen, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan, eine Baugenehmigung (festgestellte Planreife) oder eine andere rechtskräftige Genehmigung vorliegt.

Eine konkrete Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung kann auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht sachgerecht durchgeführt werden. Diese ist erst in den nachgeordneten Verfahren bei Kenntnis der genauen Vorhaben möglich.

3.4 Steckbriefe der FNP-Änderungen

Auf den folgenden Seiten werden die geplanten Änderungen, jeweils in einem Steckbrief, beschrieben. Neben der jeweiligen Vorhabensbeschreibung werden die aktuelle Ausweisung im Flächennutzungsplan und der Stand des Verfahrens dargestellt. Sollte es sich um die Übernahme einer rechtskräftigen Planung handeln, wird auf eine weitere Beschreibung (Ziele und Zweck der Planung, Lage) verzichtet.

Tabelle 1: Nr. 1.1, Gemeinde Nusplingen: Bauflächen „Baufläche „Kirchwiesen III“, 2. Änderung und Kirchwiesen IV“, 1. Änderung

Nr. 1.1 Gemeinde Nusplingen: Baufläche „Kirchwiesen III“, 2. Änderung und „Kirchwiesen IV“, 1. Änderung	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Nusplingen Gemarkung: Nusplingen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> gemischte- u. gewerbliche Baufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 5,7 ha gewerbliche Baufläche: ca. 1,9 ha gemischte Baufläche: ca. 2,7 ha Verkehr/Grünflächen: ca. 1,1 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gemischte Baufläche ▪ geplante gemischte Baufläche ▪ gewerbliche Baufläche ▪ geplante gewerbliche Baufläche ▪ Wohnbauflächen ▪ Fläche für die Landwirtschaft ▪ Verkehrsfläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Der Bebauungsplan Baugebiet „Kirchwiesen III“, 2. Änderung und „Kirchwiesen IV“, 1. Änderung ist rechtskräftig.	

Tabelle 2: Nr. 1.2, Gemeinde Nusplingen: Sonderbaufläche für Schuppen „Heidenstädter Eschle“

Nr. 1.2 Gemeinde Nusplingen: Sonderbaufläche für Schuppen „Heidenstädter Eschle“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Nusplingen Gemarkung: Nusplingen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Sonderbaufläche für Schuppen</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 2 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> geplante Sonderbaufläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Der Bebauungsplan Sondergebiet für Schuppen „Heidenstädter Eschle“ ist rechtskräftig.	

Tabelle 3: Nr. 1.3, Gemeinde Nusplingen: Gewerbliche Baufläche „Am Eschle“

Nr. 1.3 Gemeinde Nusplingen: Gewerbliche Baufläche „Am Eschle“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Nusplingen Gemarkung: Nusplingen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> gewerbliche Baufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 1,9 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Teilweise Neuausweisung, Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante gewerbliche Baufläche ▪ gemischte Baufläche ▪ Fläche für die Landwirtschaft
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Eschle“ ist rechtskräftig.	

Tabelle 4: Nr. 1.4, Gemeinde Nusplingen: Wohnbaufläche „Unter der Eichhalde“, 3. Änderung

Nr. 1.4 Gemeinde Nusplingen: Wohnbaufläche „Unter der Eichhalde“, 3. Änderung	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Nusplingen Gemarkung: Nusplingen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Wohnbaufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 5,65 ha Wohnbaufläche ca. 4,20 ha Verkehrsfläche ca. 1,03 ha Grünfläche ca. 0,42 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnbaufläche ▪ Fläche für die Landwirtschaft ▪ Verkehrsfläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
<p>Der Bebauungsplan Wohngebiet „Unter der Eichhalde“, 3. Änderung ist rechtskräftig.</p>	

Tabelle 5: Nr. 1.5, Gemeinde Nusplingen: Baufläche „Hirtenwiese“, 3. Änderung

Nr. 1.5 Gemeinde Nusplingen: Baufläche „Hirtenwiese“, 3. Änderung											
Planung, 1. Änderung FNP											
	<p>Standort Gemeinde: Nusplingen Gemarkung: Nusplingen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Wohn-, Sonder-, und gemischte Baufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Gesamte Gebietsgröße</td> <td>ca. 4,9 ha</td> </tr> <tr> <td>Wohnbaufläche</td> <td>ca. 2,9 ha</td> </tr> <tr> <td>gemischte Baufläche</td> <td>ca. 0,9 ha</td> </tr> <tr> <td>Sonderbaufläche</td> <td>ca. 0,4 ha</td> </tr> <tr> <td>Verkehr/Grünflächen</td> <td>ca. 0,7 ha</td> </tr> </table> <p>Art der Änderung <i>Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>	Gesamte Gebietsgröße	ca. 4,9 ha	Wohnbaufläche	ca. 2,9 ha	gemischte Baufläche	ca. 0,9 ha	Sonderbaufläche	ca. 0,4 ha	Verkehr/Grünflächen	ca. 0,7 ha
Gesamte Gebietsgröße	ca. 4,9 ha										
Wohnbaufläche	ca. 2,9 ha										
gemischte Baufläche	ca. 0,9 ha										
Sonderbaufläche	ca. 0,4 ha										
Verkehr/Grünflächen	ca. 0,7 ha										
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010											
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gemischte Baufläche ▪ Wohnbauflächen ▪ Sonderbaufläche ▪ Verkehrsfläche 										
Verfahrensstand Bebauungsplan											
<p>Der Bebauungsplan „Hirtenwiese“, 3. Änderung ist rechtskräftig.</p>											

Tabelle 6: Nr. 1.6, Gemeinde Nusplingen: Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Unter dem Staufenberg“

Nr. 1.6 Gemeinde Nusplingen: Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Unter dem Staufenberg“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Nusplingen Gemarkung: Nusplingen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Fläche für die Landwirtschaft</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,8 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Rücknahme</i> <i>der geplanten Fläche zugunsten der gewerblichen Baufläche „Am Eschle“ (Nr. 1.3)</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante gewerbliche Baufläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.	

Tabelle 7: Nr. 2.1, Gemeinde Obernheim: Sonderbaufläche für Schuppen „Staufenbergle“, 3. Änderung und Erweiterung

Nr. 2.1 Gemeinde Obernheim: Sonderbaufläche für Schuppen „Staufenbergle“, 3. Änderung und Erweiterung	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Obernheim Gemarkung: Obernheim</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Sonderbaufläche für Schuppen</p> <p>Gebietsgröße: ca. 3,27 ha Sonderbaufläche (Bestand) ca. 1,94 ha Sonderbaufläche (3. Änderung u. Erweiterung) ca. 0,94 ha Verkehrsflächen ca. 0,29 ha Grünflächen ca. 0,10 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonderbaufläche ▪ Fläche für die Landwirtschaft ▪ Verkehrsfläche
Verfahrensstand Bbauungsplan	
<p>Der Bbauungsplan Sondergebiet für Schuppen „Staufenbergle“, 3. Änderung und Erweiterung ist rechtskräftig.</p>	

Tabelle 8: Nr. 3.1, Stadt Meßstetten: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“, 4. Änderung

Nr. 3.1 Stadt Meßstetten: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“, 4. Änderung	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Stadt Meßstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Sonderbaufläche für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 1,33 ha Sonderbaufläche ca. 1,00 ha Verkehrsfläche: ca. 0,33 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbliche Baufläche ▪ Verkehrsfläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Der Bebauungsplan Sondergebiet „Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“, 4. Änderung ist rechtskräftig.	

Tabelle 9: Nr. 3.2, Stadt Meßstetten: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ - „Heuberg Passage“, 5. Änderung

Nr. 3.2 Stadt Meßstetten: Sonderbaufläche „Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ - „Heuberg Passage“, 5. Änderung

Planung, 1. Änderung FNP



Standort
 Gemeinde: Stadt Meßstetten
 Gemarkung: Stadt Meßstetten

Vorhaben
Nutzungszweck:
 Sonderbaufläche Einkaufszentrum,
 gemischte Baufläche

Gebietsgröße: ca. 0,95 ha
 Sonderbaufläche ca. 0,75 ha
 Gemischte Baufläche: ca. 0,20 ha

Art der Änderung
 Nutzungsänderung,
 Übernahme, rechtskräftiger B-Plan

Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

- Gewerbliche Baufläche

Verfahrensstand Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Sondergebiet „Rechts der Hartheimer Straße / Links der Hossinger Straße“ - „Heuberg Passage“, 5. Änderung ist rechtskräftig.

Tabelle 10: Nr. 3.3, Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Loh“

Nr. 3.3 Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Loh“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Stadt Meßstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Wohnbaufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 1,46 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Neuausweisung</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für die Landwirtschaft
Ziel und Zweck der Planung	
<p>Deckung des künftigen Bedarfs an Wohnraum. Für Bauplätze gibt es bereits Interessenten. Durch die geplante Erweiterung kann eine sinnvolle Arrondierung der Ortslage entlang der Oskar-Wettstein-Straße erfolgen.</p>	
Lage	
<p>Die geplante Wohnbaufläche befindet sich am südlichen Ortsrand von Meßstetten, nördlich des Blumersberg bzw. des Sportplatzes und kann über die Oskar-Wettstein-Straße erschlossen werden.</p>	
Verfahrensstand Bebauungsplan	
<p>Für den Bebauungsplan Wohngebiet „Loh“ ist vom Gemeinderat der Stadt Meßstetten bereits der Satzungsbeschluss gefasst worden.</p>	

Tabelle 11: Nr. 3.4, Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Loh“, Erweiterung

Nr. 3.4 Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Loh“, Erweiterung	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Stadt Meßstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> geplante Wohnbaufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 1,58 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Neuausweisung</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für die Landwirtschaft
Ziel und Zweck der Planung	
<p>Deckung des künftigen Bedarfs an Wohnraum. Durch die geplante Erweiterung kann eine sinnvolle Arrondierung der Ortslage entlang der Oskar-Wettstein-Straße erfolgen.</p>	
Lage	
<p>Die geplante Wohnbaufläche befindet sich am südlichen Ortsrand von Meßstetten, nördlich des Blumersberg bzw. des Sportplatzes und kann über die Oskar-Wettstein-Straße erschlossen werden.</p>	
Verfahrensstand Bebauungsplan	
<p>Für das geplante Wohngebiet ist noch kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden.</p>	

Tabelle 12: Nr. 3.5, Stadt Meßstetten: Tlw. Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Autenwang“

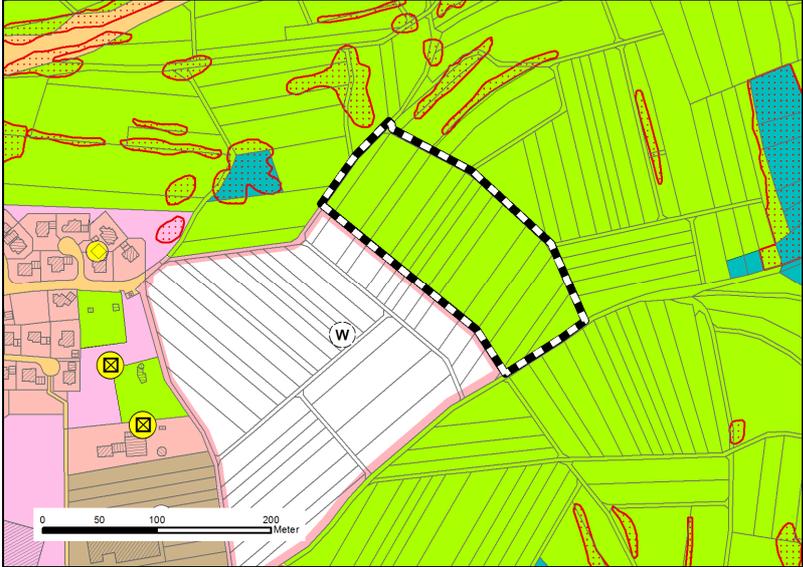
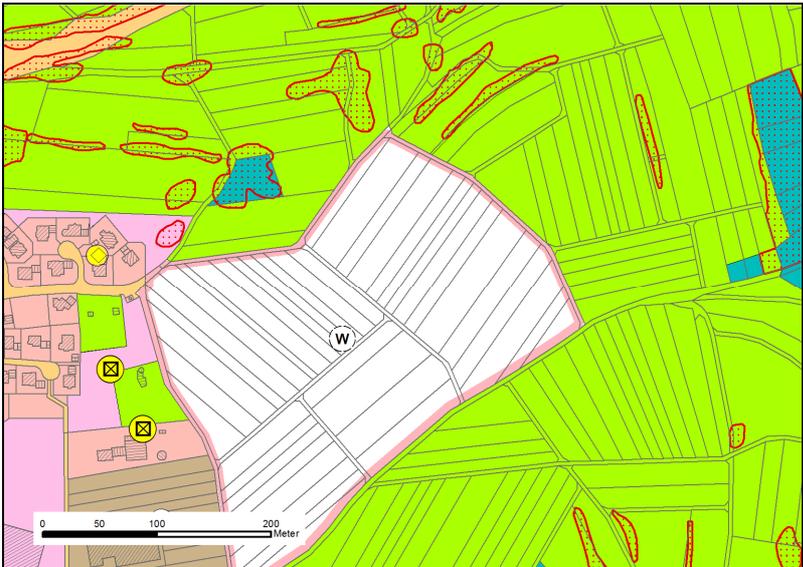
Nr. 3.5 Stadt Meßstetten: Tlw. Rücknahme Wohnbaufläche „Autenwang“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Stadt Meßstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Fläche für die Landwirtschaft</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 2,34 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Rücknahme</i></p> <p>der geplanten Fläche zugunsten der geplanten Wohnbauflächen „Loh“, „Loh“, Erweiterung und „Blumersbergstraße“. (insgesamt 3,14 ha) Da bei den Bauflächen „Sickersberg/Kreuzbühl (3.8) und „Pfarrwiesen“ (5.1) geplante Wohnbauflächen in Bestands-Mischbauflächen umgewidmet werden, muss die Flächenbilanz angepasst werden. Der entstandene Überschuss an Wohnbauflächen von insgesamt 0,8 ha wird mit der Rücknahme „Autenwang“ verrechnet. Es gilt: 3,14 ha - 0,8 ha = 2,34 ha</p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante Wohnbaufläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.	

Tabelle 13: Nr. 3.6, Stadt Meßstetten: Gewerbliche Baufläche „Am Hartheimer Weg II“

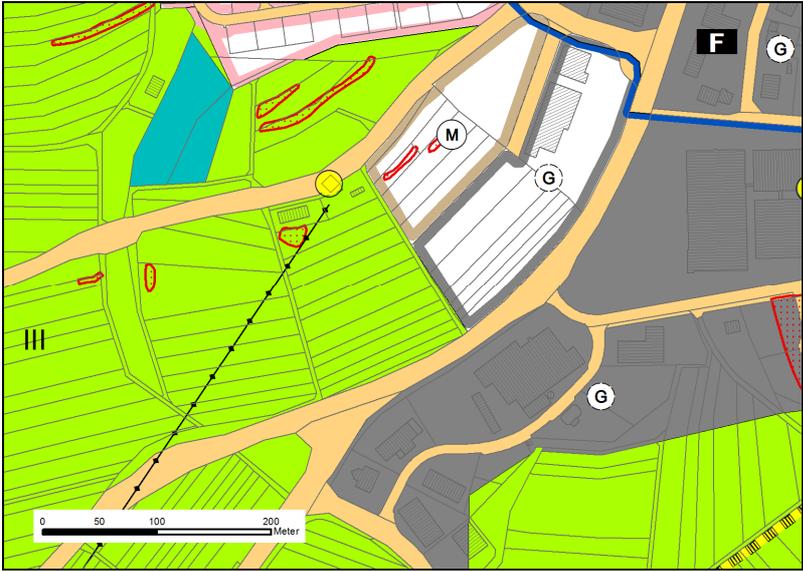
Nr. 3.6 Stadt Meßstetten: Gewerbliche Baufläche „Am Hartheimer Weg II“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Stadt Meßstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> gewerbliche Baufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 4,1 ha Gewerbliche Baufläche: ca. 3,8 ha Verkehrsfläche: ca. 0,3 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Neuausweisung, Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante gewerbliche Baufläche ▪ geplante gemischte Baufläche ▪ Fläche für die Landwirtschaft ▪ Verkehrsfläche
Ziel und Zweck der Planung	
<p>Die Stadt Meßstetten verfügt derzeit über keine Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Mit der geplanten Neuausweisung des Gewerbegebiets „Am Hartheimer Weg II“ sollen neue Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden</p>	
Lage	
<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am südwestlichen Ortsrand der Stadt Meßstetten. Südöstlich des Plangebiets verläuft die Landesstraße L 433, welche den Geltungsbereich an der südwestlichen Plangebietsgrenze in einem kleinen Teilstück durchquert. In einiger Entfernung nördlich des Planungsraums befindet sich die Unterdisheimer Straße.</p>	
Verfahrensstand Bebauungsplan	
<p>Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Hartheimer Weg II“ ist bereits rechtskräftig und befindet sich in der Umsetzung.</p>	

Tabelle 14: Nr. 3.7, Stadt Meßstetten: Rücknahme geplante gemischte Baufläche „Am Hartheimer Weg“

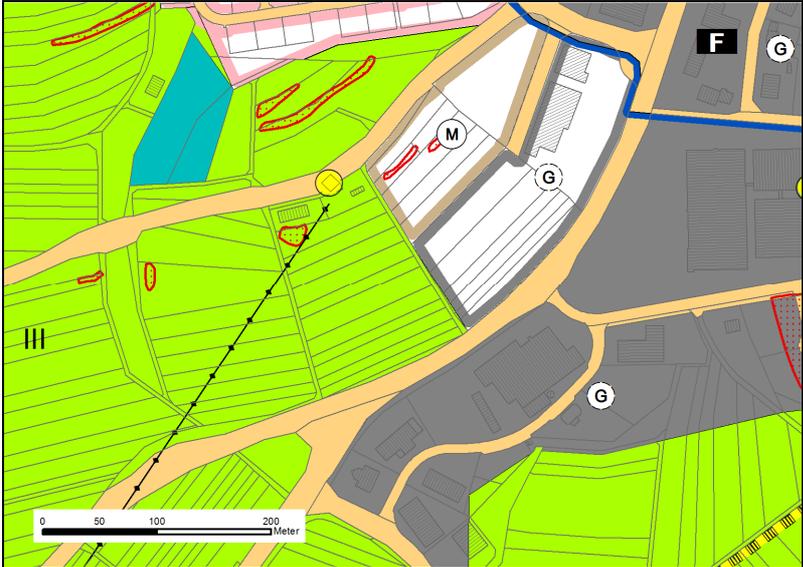
Nr. 3.7 Stadt Meßstetten: Rücknahme geplante gemischte Baufläche „Am Hartheimer Weg“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Stadt Meßstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Fläche für die Landwirtschaft</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,6 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Rücknahme</i></p> <p>der geplanten Fläche zugunsten der geplanten gewerblichen Baufläche „Am Hartheimer Weg II“ (Nr. 3.6).</p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante gemischte Baufläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
<p>Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.</p>	

Tabelle 15: Nr. 3.8, Stadt Meßstetten: Baufläche „Sickersberg/Kreuzbühl“,
1. u. 2. Bauabschnitt

Nr. 3.8 Stadt Meßstetten: Baufläche „Sickersberg/Kreuzbühl“, 1. u. 2. Bauabschnitt	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Stadt Meßstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Wohnbaufläche gemischte Baufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 6,35 ha Wohnbaufläche: ca. 3,75 ha Gemischte Baufläche: ca. 0,81 ha Verkehrsfläche: ca. 1,40 ha Grünfläche: ca. 0,39 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante Wohnbaufläche ▪ Fläche für die Landwirtschaft ▪ Verkehrsfläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
<p>Der Bebauungsplan „Sickersberg/Kreuzbühl“ ist rechtskräftig.</p>	

Tabelle 16: Nr. 3.9, Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Blumersbergstraße“

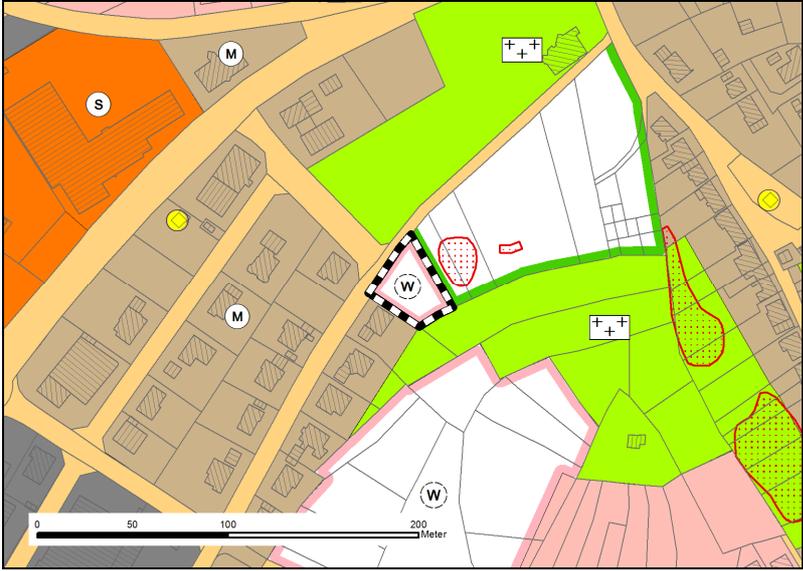
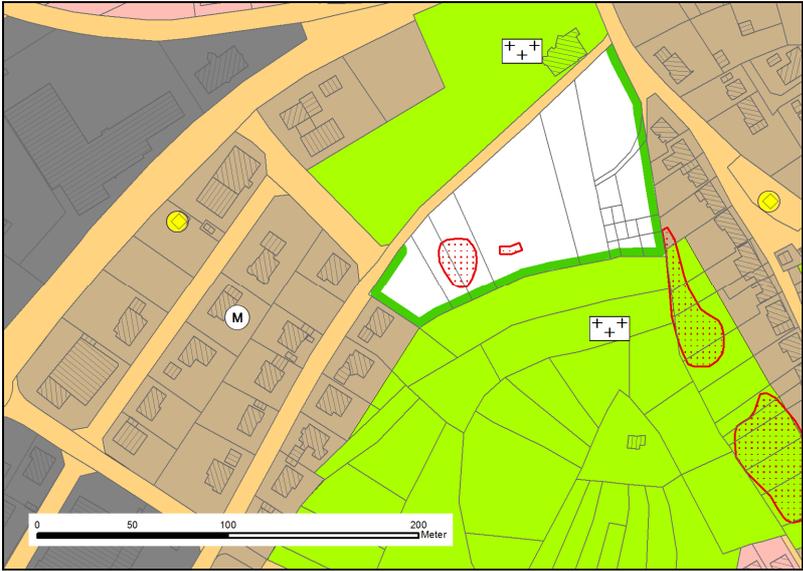
Nr. 3.9 Stadt Meßstetten: Geplante Wohnbaufläche „Blumersbergstraße“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Stadt Meßstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> geplante Wohnbaufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,1 ha</p> <p>Art der Änderung Nutzungsänderung</p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“
Ziel und Zweck der Planung	
<p>Um die Bebauung des südwestlich angrenzenden Mischgebietes fortzusetzen, soll die ursprünglich als Vorratsfläche für die Friedhofserweiterung vorgesehene Fläche, zur Arrondierung der Ortslage als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.</p>	
Lage	
<p>Die geplante Wohnbaufläche befindet sich südlich des Friedhofs von Meßstetten und kann über die Blumersbergstraße erschlossen werden.</p>	
Verfahrensstand Bebauungsplan	
<p>Für das geplante Wohngebiet ist bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden.</p>	

Tabelle 17: Nr. 3.10, Stadt Meßstetten: Baufläche „Seiten II“, 2. Änderung und Erweiterung

Nr. 3.10 Stadt Meßstetten: Baufläche „Seiten II“, 2. Änderung und Erweiterung**Planung, 1. Änderung FNP****Standort**

Gemeinde: Stadt Meßstetten
Gemarkung: Stadt Meßstetten

VorhabenNutzungszweck:

Gewerbliche Baufläche,
Sonderbaufläche Wertstoffzentrum
Sonderbaufläche Windenergie

Gebietsgröße: ca. 1,06 ha

Sonderbaufläche

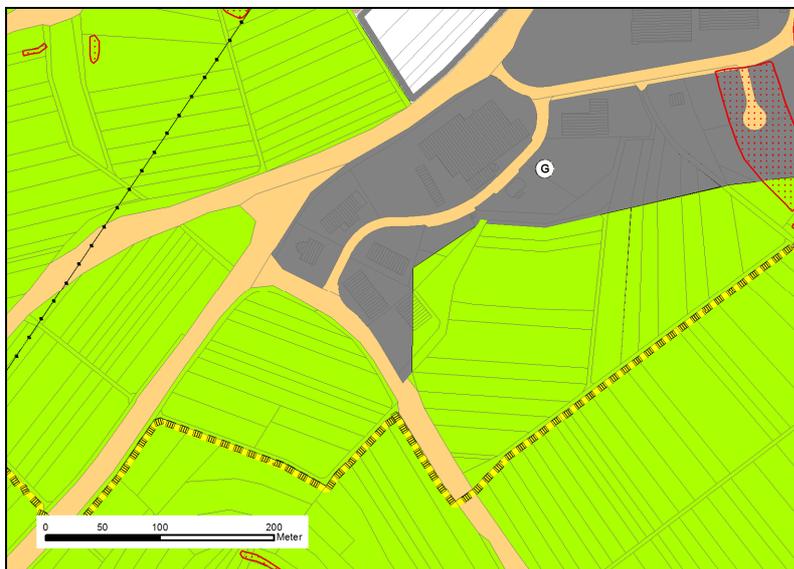
Wertstoffzentrum: ca. 0,11 ha

gewerbliche Baufläche ca. 0,95 ha

davon sind auf ca. 0,19 ha Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen und stehen einer Bebauung nicht zur Verfügung.

Art der Änderung

*teilweise Neuausweisung,
Nutzungsänderung,
Übernahme, rechtskräftiger B-Plan*

Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010**Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan**

- gewerbliche Baufläche
- Fläche für die Landwirtschaft

Verfahrensstand Bebauungsplan

Der Bebauungsplan „Seiten II“, 2. Änderung und Erweiterung ist rechtskräftig.

Tabelle 18: Nr. 3.11, Stadt Meßstetten: Fläche für die Regelung des Wasserabflusses „Regenrückhalte- und Versickerungsbecken, Appental“

Nr. 3.11 Stadt Meßstetten: Fläche für die Regelung des Wasserabflusses „Regenrückhalte- und Versickerungsbecken, Appental“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Stadt Meßstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Fläche für die Regelung des Wasserabflusses</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,6 ha</p> <p>Art der Änderung <i>nachrichtliche Übernahme</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fläche für die Landwirtschaft
Verfahrensstand	
<p>Für das Regenrückhalte- und Versickerungsbecken „Appental“ liegt eine wasserrechtliche Genehmigung vor.</p>	

Tabelle 19: Nr. 3.12, Stadt Meßstetten: Sonderbaufläche „Einzelhandel“

Nr. 3.12 Stadt Meßstetten: Sonderbaufläche „Einzelhandel“

Planung, 1. Änderung FNP



Standort

Gemeinde: Stadt Meßstetten
Gemarkung: Stadt Meßstetten

Vorhaben

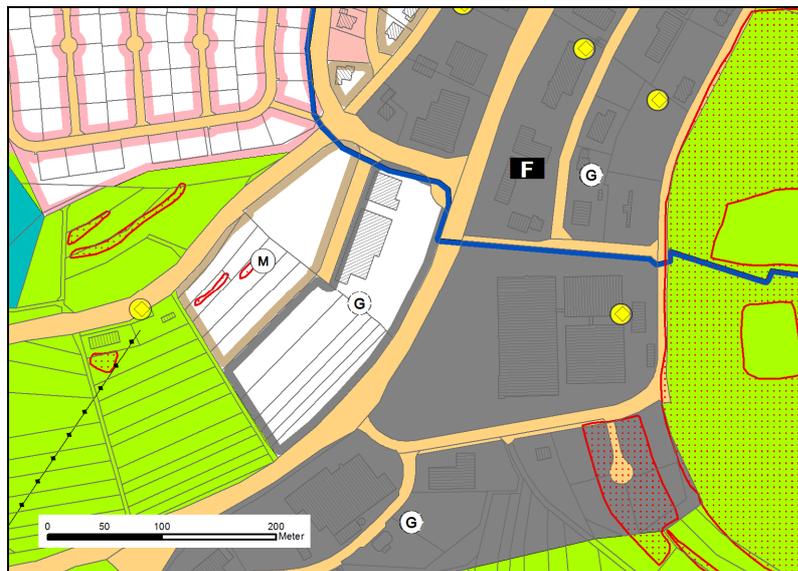
Nutzungszweck:
Sonderbaufläche „Einzelhandel“

Gebietsgröße: ca. 1,0 ha

Art der Änderung

Nutzungsänderung,
Übernahme, rechtskräftiger B-Plan

Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

- geplante gewerbliche Baufläche

Verfahrensstand Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Sondergebiet „Einzelhandel“ ist bereits rechtskräftig.

Tabelle 20: Nr. 4.1, Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Bühl“, Erweiterung

Nr. 4.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Bühl“, Erweiterung	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Hartheim</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> geplante Sonderbaufläche für Schuppen</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,5 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Neuausweisung</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für die Landwirtschaft
Ziel und Zweck der Planung	
Aufgrund der großen Nachfrage soll das bestehende Schuppengebiet nach Süden erweitert werden. Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Schuppenplätzen, die der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, Geräten und Maschinen dienen sollen.	
Lage	
Die geplante Sonderbaufläche befindet sich zwischen Hartheim und Heidenstadt, westlich der K7149 von wo aus die Erschließung erfolgen kann.	
Verfahrensstand Bbauungsplan	
Für das geplante Sondergebiet ist noch kein Bbauungsplanverfahren eingeleitet worden.	

Tabelle 21: Nr. 4.2, Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Geplante Wohnbaufläche „Einbeziehungssatzung Jurastraße/Heinstetter Straße“

Nr. 4.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Geplante Wohnbaufläche „Einbeziehungssatzung Jurastraße/Heinstetter Straße“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Hartheim</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> geplante Wohnbaufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,13 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Neuausweisung</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für die Landwirtschaft
Ziel und Zweck der Planung	
Planungsanlass ist die Errichtung eines Wohnhauses zu der bereits eine Bauvoranfrage gestellt wurde. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des künftigen Wohngebäudes zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Meßstetten eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Dadurch wird der oben dargestellte Grundstücksteil dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Hartheim zugeordnet.	
Lage	
Die geplante Wohnbaufläche befindet sich am südlichen Ortsrand vom Meßstettener Stadtteil Hartheim und kann über die Heinstetter Straße oder die Jurastraße erschlossen werden.	
Verfahrensstand	
Die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 ist bereits rechtskräftig.	

Tabelle 22: Nr. 4.3, Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Grund / Hülbenwiesen“

Nr. 4.3 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Grund / Hülbenwiesen“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Hartheim</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Fläche für die Landwirtschaft</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,13 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Rücknahme</i></p> <p>der geplanten Fläche zugunsten der geplanten Wohnbaufläche „Einbeziehungssatzung Jurastraße/Heinstetter Straße“</p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geplante Wohnbaufläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.	

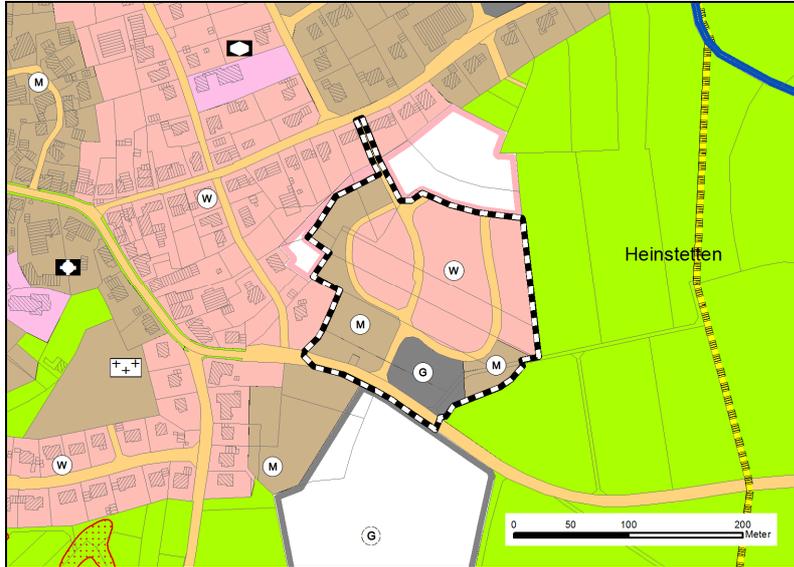
Tabelle 23: Nr. 4.4, Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Teilweise Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Heselweg“

Nr. 4.4 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hartheim: Teilweise Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Heselweg“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Hartheim</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Fläche für die Landwirtschaft</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,4 ha</p> <p>Art der Änderung Rücknahme</p> <p><i>der geplanten Fläche zugunsten der geplanten gewerblichen Ausweisungen in der Stadt Meßstetten und Stadtteilen (Nr. 3.8, 5.1, 8.1).</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geplante gewerbliche Baufläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.	

Tabelle 24: Nr. 5.1, Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Baufläche „Pfarrwiesen“

Nr. 5.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Baufläche „Pfarrwiesen“

Planung, 1. Änderung FNP



Standort

Gemeinde: Stadt Meßstetten
Gemarkung: Heinstetten

Vorhaben

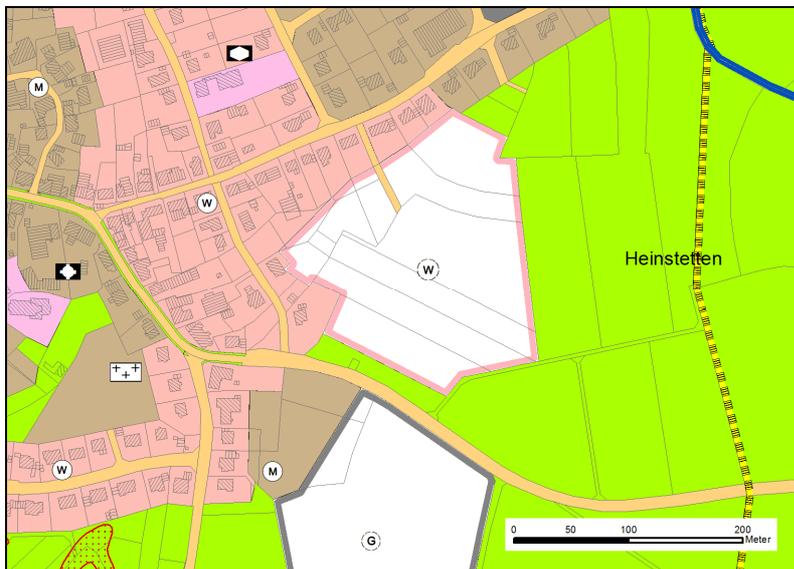
Nutzungszweck:
Wohnbaufläche,
Gemischte Baufläche,
Gewerbliche Baufläche

Gebietsgröße: ca. 3,16 ha
Wohnbaufläche ca. 1,46 ha
Gemischte Baufläche ca. 0,79 ha
Gewerbliche Baufläche: ca. 0,32 ha
Verkehrsfläche: ca. 0,59 ha

Art der Änderung

Übernahme, rechtskräftiger B-Plan

Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

- geplante Wohnbaufläche
- Fläche für die Landwirtschaft

Verfahrensstand Bebauungsplan

Der Bebauungsplan „Pfarrwiesen“ ist rechtskräftig.

Tabelle 25: Nr. 5.2, Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten:
Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Ried“

Nr. 5.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Geplante Sonderbaufläche für Schuppen „Ried“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Heinstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> geplante Sonderbaufläche für Schuppen</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,95 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Neuausweisung</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünfläche ▪ Fläche für die Landwirtschaft
Ziel und Zweck der Planung	
<p>Aufgrund der großen Nachfrage soll nördlich der Turn- und Festhalle ein Schuppengebiet entstehen. Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Schuppenplätzen, die der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, Geräten und Maschinen dienen sollen.</p>	
Lage	
<p>Das Gebiet befindet sich nördlich vom Stadtteil Heinstetten und grenzt nordöstlich an den Truppenübungsplatz Heuberg und südlich an die Turn- und Festhalle.</p>	
Verfahrensstand Bebauungsplan	
<p>Für das geplante Sondergebiet ist bereits ein Aufstellungsbeschluss am 21.07.2017 gefasst worden.</p>	

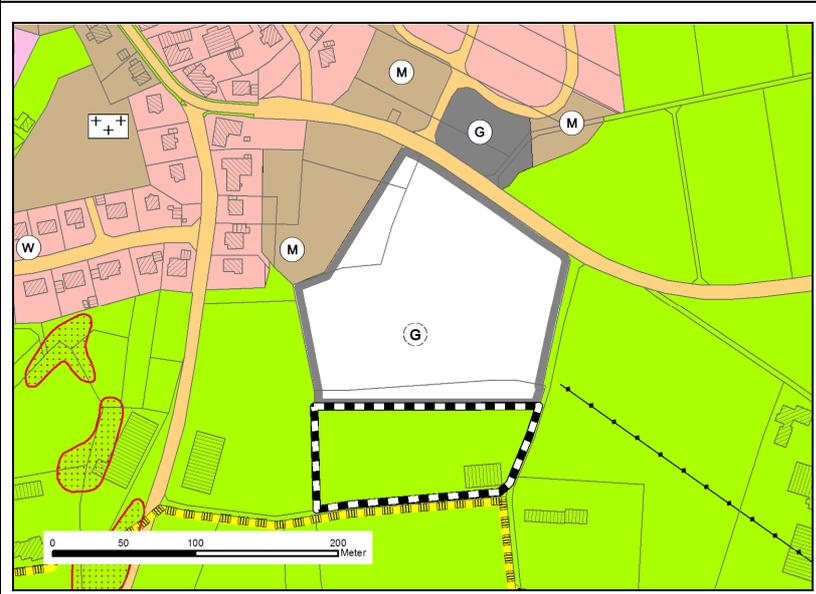
Tabelle 26: Nr. 5.3, Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Korrektur der Flächenabgrenzung Gemischte Baufläche „An der Halde“

Nr. 5.3 Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Korrektur der Flächenabgrenzung Gemischte Baufläche „An der Halde“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Heinstetten</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> gemischte Baufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,06 ha</p> <p>Die seit vielen Jahren bestehende und seit 1962 baurechtlich genehmigte Waschanlage, die irrtümlicherweise nicht im rechtskräftigen FNP als gemischte Baufläche dargestellt wurde, soll im Rahmen der FNP-Änderung korrektiv dem Innenbereich zugeordnet werden.</p> <p>Art der Änderung <i>Redaktionelle Änderung</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gemischte Baufläche ▪ Fläche für die Landwirtschaft ▪ Verkehrsfläche
Verfahrensstand	
Es ist kein Verfahren vorgesehen.	

Tabelle 27: Nr. 5.4, Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Teilweise Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Rutbaum“

Nr. 5.4 Stadt Meßstetten, Stadtteil Heinstetten: Teilweise Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Rutbaum“

Planung, 1. Änderung FNP



Standort
 Gemeinde: Stadt Meßstetten
 Gemarkung: Heinstetten

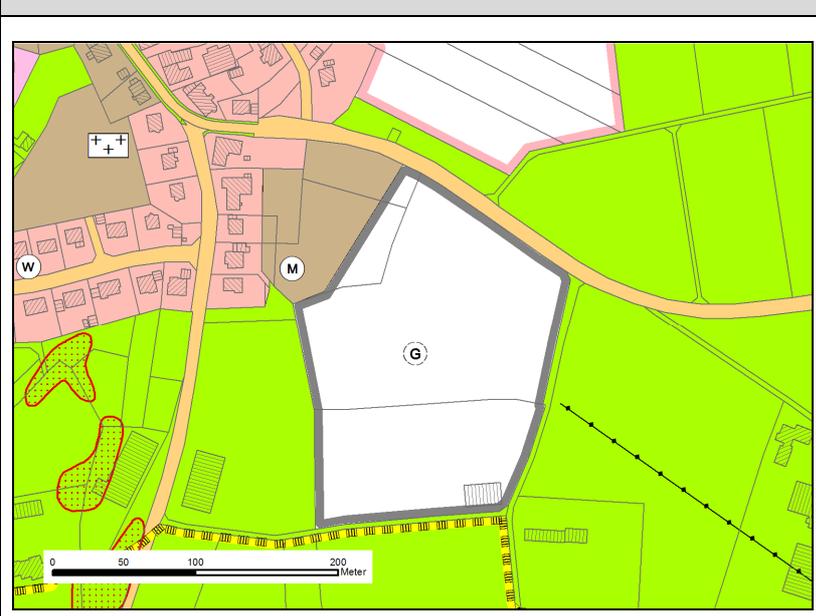
Vorhaben
Nutzungszweck:
 Fläche für die Landwirtschaft

Gebietsgröße: ca. 1 ha

Art der Änderung
 Rücknahme

der geplanten Fläche zugunsten der geplanten gewerblichen Ausweisungen in der Stadt Meßstetten und Stadtteilen (Nr. 3.8, 5.1, 8.1).

Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

- Geplante gewerbliche Baufläche

Verfahrensstand Bebauungsplan

Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.

Tabelle 28: Nr. 6.1, Stadt Meßstetten, Stadtteil Hossingen: Wohnbaufläche „Ödertal II“

Nr. 6.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Hossingen: Wohnbaufläche „Ödertal II“

Planung, 1. Änderung FNP



Standort

Gemeinde: Stadt Meßstetten
Gemarkung: Hossingen

Vorhaben

Nutzungszweck:
Wohnbaufläche

Gebietsgröße: ca. 2,5 ha

Wohnbaufläche ca. 1,87 ha

Verkehrsfläche: ca. 0,63 ha

Art der Änderung

Übernahme, rechtskräftiger B-Plan

Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

- geplante Wohnbaufläche
- Verkehrsfläche

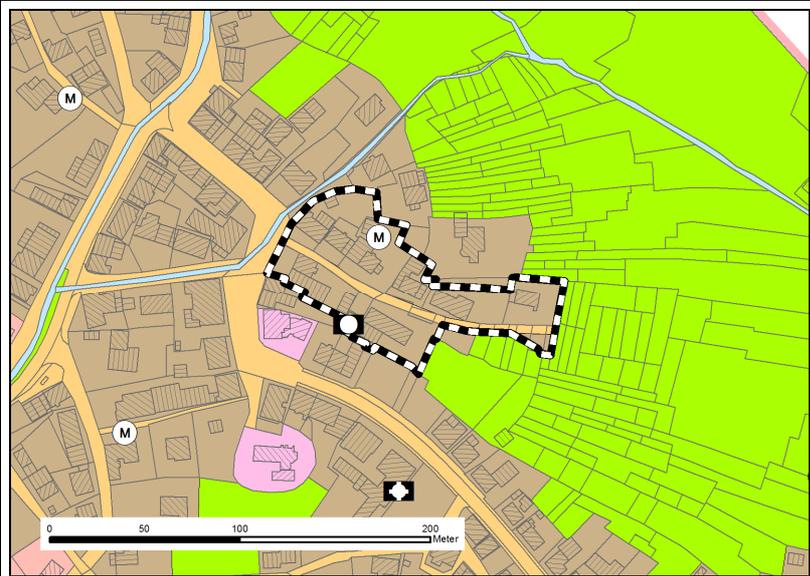
Verfahrensstand Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Wohngebiet „Ödertal II“ ist rechtskräftig.

Tabelle 29: Nr. 7.1, Stadt Meßstetten, Stadtteil Oberdigisheim: Gemischte Baufläche „Schwalbenweg“

Nr. 7.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Oberdigisheim: Gemischte Baufläche „Schwalbenweg“

Planung, 1. Änderung FNP



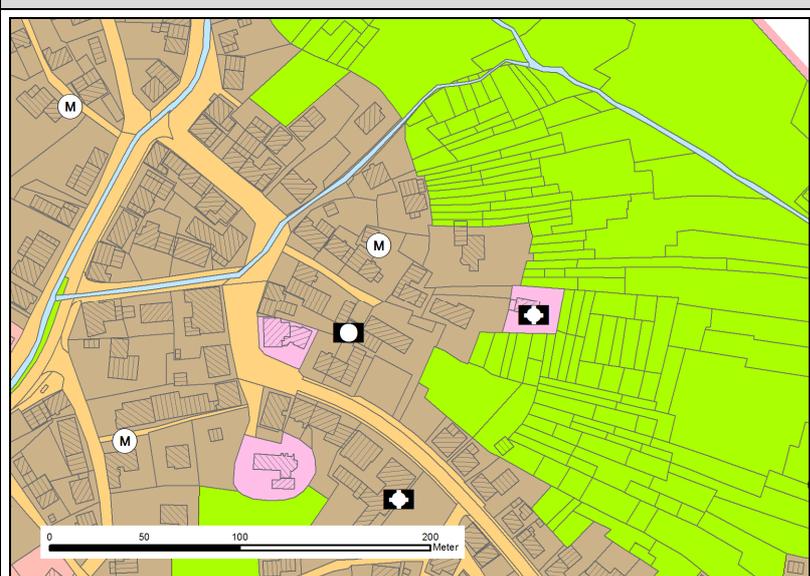
Standort
 Gemeinde: Stadt Meßstetten
 Gemarkung: Oberdigisheim

Vorhaben
 Nutzungszweck:
 Gemischte Baufläche

Gebietsgröße: ca. 0,67 ha
 Gemischte Baufläche ca. 0,59 ha
 Verkehrsfläche: ca. 0,08 ha

Art der Änderung
 geringfügige Neuausweisung,
 Nutzungsänderung
 Übernahme, rechtskräftiger B-Plan

Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

- gemischte Baufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Fläche für die Landwirtschaft

Verfahrensstand Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Mischgebiet „Schwalbenweg“ ist rechtskräftig.

Tabelle 30: Nr. 7.2, Stadt Meßstetten, Stadtteil Oberdigisheim: Tlw. Rücknahme gewerbliche Baufläche „Untere Wiesen II“

Nr. 7.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Oberdigisheim: Teilweise Rücknahme gewerbliche Baufläche „Untere Wiesen II“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Oberdigisheim</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Fläche für die Landwirtschaft</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,4 ha</p> <p>Art der Änderung Rücknahme</p> <p><i>der geplanten Fläche zugunsten der geplanten gewerblichen Ausweisungen in der Stadt Meßstetten und Stadtteilen (Nr. 3.8, 5.1, 8.1)</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geplante gewerbliche Baufläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.	

Tabelle 31: Nr. 8.1, Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Geplante Baufläche „Gewerbegebiet Süd“

Nr. 8.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Geplante gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet Süd“**Planung, 1. Änderung FNP****Standort**

Gemeinde: Stadt Meßstetten
Gemarkung: Tieringen

Vorhaben

Nutzungszweck:
geplante gewerbliche Baufläche

Gebietsgröße: ca. 27 ha

die Flächen sind teilweise bereits als gewerbliche Baufläche als geplante gewerbliche Baufläche im rechtskräftigen FNP dargestellt. Des Weiteren befindet sich die bereits rechtskräftige gewerbliche Baufläche „Mauersteige IV“ (Nr. 8.2) mit 0,89 ha innerhalb des Geltungsbereiches. Weitere Überschneidungen bestehen außerdem mit den ebenfalls bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen „Katzensteige“, 8. u. 10. Änderung und Erweiterung (Nr. 8.3/Nr. 8.5).

Art der Änderung

Neuausweisung, Nutzungsänderung

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Meßstetten plant im Stadtteil Tieringen die Verlegung der L 440 in Richtung Süden. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Entwicklungsflächen für die beiden ortsansässigen Firmen sowie auch kleineren Gewerbebetrieben attraktive Flächen anbieten zu können.

Der Stadtteil Tieringen wird gewerblich geprägt von den dort ansässigen Firmen Interstuhl und Mattes & Ammann, die seit deren Gründung stetig gewachsen sind. Die Fa. Interstuhl mit ca. 650 Arbeitsplätzen und die Fa. Mattes & Ammann mit ca. 300 Arbeitsplätzen bilden das weitaus größte Kontingent für die Stadt Meßstetten und die regionale Umgebung. Sie sind ein wichtiger Faktor sowohl für den Arbeitsmarkt als auch für die wirtschaftliche Stärke des strukturschwachen und ländlich geprägten Raumes.

Beide Firmen haben insbesondere in den letzten 10 Jahren sehr stark expandiert und bekennen sich zum Standort Tieringen. Um der zukünftigen Marktstellung gerecht zu werden, haben beide Firmen klare Entwicklungsziele für den Standort Tieringen formuliert. Fundamentaler Bestandteil der Entwicklungsplanung ist die Schaffung von Bauland, welches eine Erweiterung der Produktionsflächen nach logistischen und flexiblen Grundsätzen erlaubt und so den Standort, auch abseits der wichtigen Verkehrsachsen, für lange Zeit sichert.

Lage

Der Bereich der geplanten Verlegung der L 440 befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Tieringen der Stadt Meßstetten. Der Vorhabensbereich liegt im landwirtschaftlich genutzten Tal der Oberen Bära.

Bedarf

Die Fa. Interstuhl hat im Jahr 2008 die letzte noch zur Verfügung stehende Fläche im Bereich des vorhandenen Firmenareals bebaut. Im Westen bildet die Bärastraße die Abgrenzung zum vorhandenen Ortsrand, nördlich grenzt ein vorhandenes Mischgebiet an und im Osten bildet der regionalplanerisch festgesetzte Grünzug mit einem FFH-Gebiet die baulich nutzbare Grenze. Auch aus topographischer Sicht verbleibt nur eine Erweiterung in Richtung Süden über die vorhandene L 440 hinweg bis zur Bära.

Die Fa. Mattes & Ammann hat für das südliche Firmengelände bereits die baurechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Halle 6. Neben der weiteren baulichen Ausdehnung nach Osten ist es für die Firma produktionstechnisch mittelfristig von großer Wichtigkeit, die jetzt durch die L 440 getrennten Bereiche zusammenzuführen.

Neben der Schaffung von Erweiterungsflächen für die beiden Firmen, benötigt der Stadtteil Tieringen noch dringend ein Baugebiet für Kleingewerbe und Handwerksbetriebe, welches ebenfalls in die Flächenenerweiterung mit einbezogen werden muss.

Raumordnung

Im Regionalplan Neckar-Alb 2013 besteht eine Ausweisung als Regionaler Grünzug, der zum Teil als Vorranggebiet (VRG) und teilweise als Vorbehaltsfläche (VBG) ausgewiesen ist. Der gesamte Bereich um Tieringen ist zudem als Gebiet für Erholung (VBG) und als Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) ausgewiesen. Die Bereiche innerhalb des FFH-Gebietes sind als Vorranggebiet (VRG) für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Mögliche naturschutzfachliche Konflikte werden im Rahmen des Bebauungsplanes im Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und einer NATURA 2000 Verträglichkeitsprüfung geprüft und entsprechend kompensiert.

Aufgrund des oben dargelegten Planerfordernisses ist es sowohl für die überregional und international tätigen Unternehmen als auch für die Stadt Meßstetten von herausragender Bedeutung, die geringfügigen raumordnerischen Konflikte zu überwinden. Eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden hat bereits stattgefunden.

Verfahrensstand Bebauungsplan

Für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ ist bereits der Aufstellungsbeschluss gefasst worden.

Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010**Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan**

- gewerbliche Baufläche
- geplante gewerbliche Baufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Verkehrsfläche

Tabelle 32: Nr. 8.2, Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Gewerbliche Baufläche „Mauersteige IV“

Nr. 8.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Gewerbliche Baufläche „Mauersteige IV“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Tieringen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Gewerbliche Baufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,89 ha Die gewerbliche Baufläche besteht aus zwei Teilflächen und befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der geplanten gewerblichen Baufläche „Gewerbegebiet Süd“ (Nr. 8.1) deren Planung der Darstellung bereits zugrunde liegt.</p> <p>Art der Änderung <i>Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante gewerbliche Baufläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Mauersteige IV“ ist rechtskräftig.	

Tabelle 33: Nr. 8.3, Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Baufläche „Katzensteige“, 8. Änderung und Erweiterung

Nr. 8.3 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Baufläche „Katzensteige“, 8. Änderung und Erweiterung	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Tieringen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche „Parken“</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 7,78 ha Gewerbliche Baufläche ca. 6,26 ha Sonderbaufläche ca. 1,52 ha</p> <p>Der Darstellung liegt bereits die 10. Änderung und Erweiterung des B-Plans „Katzensteige“ (Nr. 8.5) zugrunde. Außerdem überschneidet sich die Baufläche mit dem Geltungsbereich der geplanten gewerblichen Baufläche „Gewerbegebiet Süd“ (Nr. 8.1).</p> <p>Art der Änderung <i>geringfügige Neuausweisung, Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gewerbliche Baufläche ▪ geplante gemischte Baufläche ▪ Fläche für die Landwirtschaft
Verfahrensstand Bebauungsplan	
<p>Der Bebauungsplan „Katzensteige“, 8. Änderung und Erweiterung ist rechtskräftig.</p>	

Tabelle 34: Nr. 8.4, Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Baufläche „Katzensteige“, 9. Änderung und Erweiterung

Nr. 8.4 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Baufläche „Katzensteige“, 9. Änderung und Erweiterung	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Tieringen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Gewerbliche und gemischte Baufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,94 ha Gewerbliche Baufläche ca. 0,38 ha Gemischte Baufläche ca. 0,46 ha Verkehrsfläche: ca. 0,10 ha</p> <p>Art der Änderung teilweise Neuausweisung, Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gemischte Baufläche ▪ geplante gemischte Baufläche ▪ Fläche für die Landwirtschaft
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Der Bebauungsplan „Katzensteige“, 9. Änderung und Erweiterung ist rechtskräftig.	

Tabelle 35: Nr. 8.5, Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Baufläche „Katzensteige“, 10. Änderung und Erweiterung

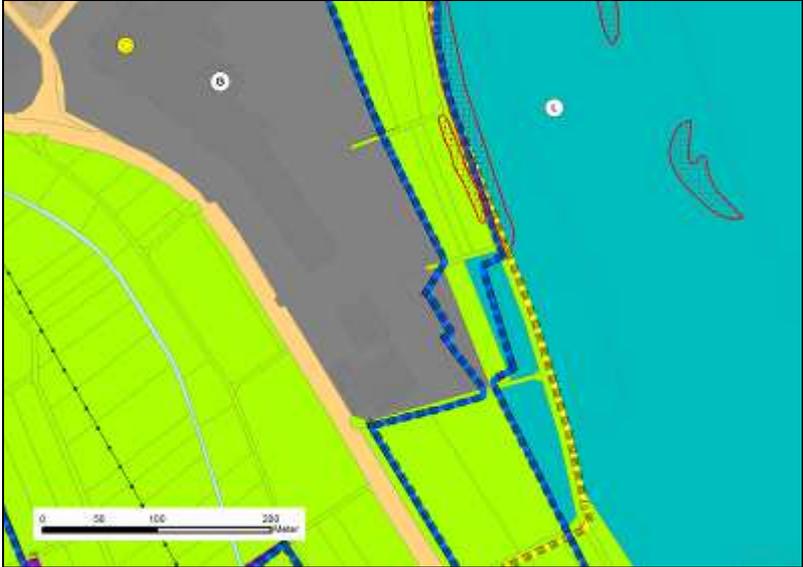
Nr. 8.5 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Baufläche „Katzensteige“, 10. Änderung und Erweiterung	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Tieringen</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Sonderbaufläche „Parken“</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,87 ha Sonderbaufläche ca. 0,28 ha Grünfläche: ca. 0,59 ha</p> <p>Die Baufläche überschneidet sich im Süden mit dem Geltungsbereich der geplanten gewerblichen Baufläche „Gewerbegebiet Süd“ (Nr. 8.1).</p> <p>Art der Änderung Nutzungsänderung Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbliche Baufläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Der Bebauungsplan „Katzensteige“, 10. Änderung und Erweiterung ist rechtskräftig.	

Tabelle 36: Nr. 8.6, Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Wohnbaufläche „Haldenstraße“

Nr. 8.6 Stadt Meßstetten, Stadtteil Tieringen: Wohnbaufläche „Haldenstraße“

Planung, 1. Änderung FNP



Standort

Gemeinde: Stadt Meßstetten
Gemarkung: Tieringen

Vorhaben

Nutzungszweck:
Wohnbaufläche

Gebietsgröße: ca. 3,4 ha

Art der Änderung

Übernahme, rechtskräftiger B-Plan

Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

- geplante Wohnbaufläche

Verfahrensstand Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Wohngebiet „Haldenstraße“ ist rechtskräftig.

Tabelle 37: Nr. 9.1, Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdisgisheim: Geplante Fläche für Aufschüttungen Erddeponie „Appental“, Erweiterung

Nr. 9.1 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdisgisheim: Geplante Fläche für Aufschüttungen Erddeponie „Appental“, Erweiterung	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Unterdisgisheim</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Geplante Fläche für Aufschüttungen</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca.4,7 ha</p> <p>Art der Änderung <i>Neuweisung</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante Fläche für Aufschüttungen ▪ Fläche für Wald ▪ Fläche für die Landwirtschaft
Ziel und Zweck der Planung	
<p>Die Stadt Meßstetten beabsichtigt, die bestehende Deponie „Appental“ zu erweitern. Über diese entsorgt seit zuletzt August 2015 der gesamte Verwaltungsraum Meßstetten – Nusplingen – Obernheim seinen Bodenaushub. Die genehmigte Restverfüllung ist zwischenzeitlich nahezu erreicht, so dass es seit dem Frühjahr 2017 Anlieferungsbeschränkungen gibt. Um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, soll die vorhandene Deponie um einen nächsten Bauabschnitt erweitert werden. Das geplante Volumen soll einen Zeitraum von ca. 17 Jahren abdecken.</p>	
Lage	
<p>Die geplante Erweiterung der Erddeponie „Appental“ befindet sich an der L 433 zwischen Meßstetten und Unterdisgisheim und grenzt westlich an die bestehenden Deponiefläche im Appental an.</p>	
Verfahrensstand	
<p>Die Planung ist weitgehend abgeschlossen und soll zur Genehmigung eingereicht werden.</p>	

Tabelle 38: Nr. 9.2, Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Grünfläche Sportplatz „Buch“

Nr. 9.2 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Grünfläche Sportplatz „Buch“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Unterdigisheim</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca.2,5 ha</p> <p>Art der Änderung Übernahme</p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ (ohne flächenhafte Darstellung) ▪ Fläche für Wald ▪ Fläche für die Landwirtschaft
Ziel und Zweck der Planung	
Um ausreichende Trainings- und Wettkampfbedingungen zu schaffen, ist der bestehende Sportplatz in westlicher Richtung erweitert worden.	
Lage	
Der Sportplatz „Buch“ befindet sich östlich der Ortslage Unterdigisheim im Gewann „Buch“ auf einer Höhe von etwa 890 m. über N.N.	
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.	

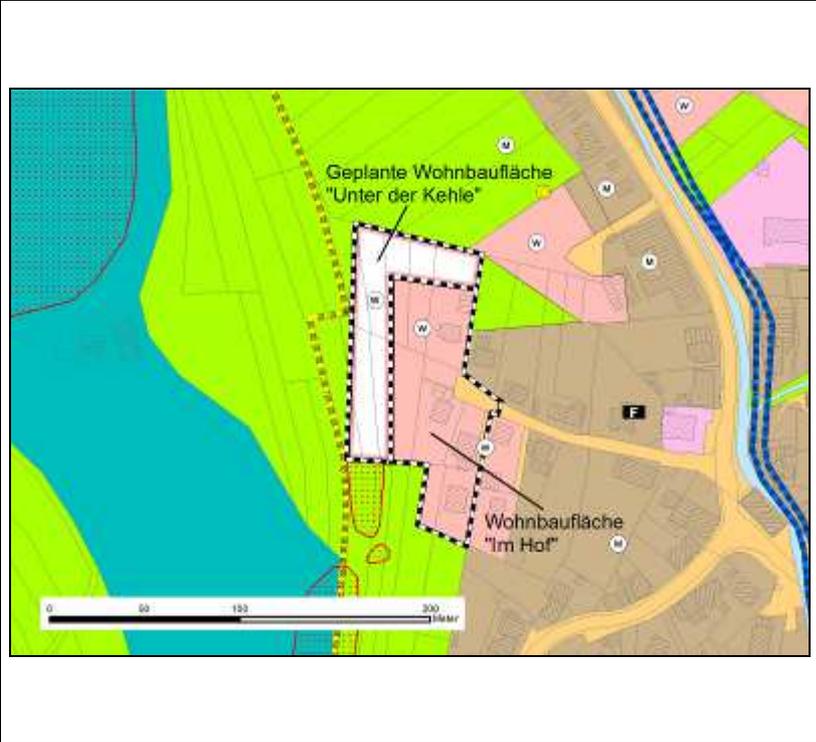
Tabelle 39: Nr. 9.3, Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Baufläche „Oberdigisheimer Straße“ und 2. Änderung „Marienstraße“

Nr. 9.3 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Baufläche „Oberdigisheimer Straße“ und 2. Änderung „Marienstraße“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Unterdigisheim</p> <p>Vorhaben <u>Nutzungszweck:</u> Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche</p> <p><u>Gebietsgröße:</u> ca. 0,85 ha Wohnbaufläche ca. 0,37 ha Gemischte Baufläche ca. 0,18 ha Verkehrsfläche: ca. 0,17 ha Grünfläche: ca. 0,13 ha</p> <p>Art der Änderung <i>teilweise Neuausweisung, Nutzungsänderung, Übernahme, rechtskräftiger B-Plan</i></p>
Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemischte Baufläche ▪ Gewerbliche Baufläche ▪ Fläche für die Landwirtschaft ▪ Verkehrsfläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Der Bebauungsplan „Oberdigisheimer Straße“ und 2. Änderung „Marienstraße“ ist rechtskräftig.	

Tabelle 40: Nr. 9.4, Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdisgisheim: Korrektur der Flächenabgrenzungen geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“ und Wohnbaufläche „Im Hof“

Nr. 9.4 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdisgisheim: Korrektur der Flächenabgrenzungen geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“ und Wohnbaufläche „Im Hof“

Planung, 1. Änderung FNP



Standort
 Gemeinde: Stadt Meßstetten
 Gemarkung: Unterdisgisheim

Vorhaben
Nutzungszweck:
 Wohnbaufläche
 geplante Wohnbaufläche

Gebietsgröße:
 geplante Wohnbaufläche
 „Unter der Kehle“ ca. 0,36 ha

Der seit 1971 rechtskräftige B-Plan „Im Hof“ wurde in der seinerzeitigen Flächennutzungsplanaufstellung teilweise fälschlich dem Plangebiet „Unter der Kehle“ zugeordnet. Dies soll im Rahmen der FNP-Änderung Korrektiv berichtigt werden.

Art der Änderung
 Redaktionelle Änderung

Bestand, rechtskräftiger FNP vom 15.10.2010



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

- geplante Wohnbaufläche

Verfahrensstand Bebauungsplan

Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.

Tabelle 41: Nr. 9.5, Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“

<p>Nr. 9.5 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Rücknahme geplante Wohnbaufläche „Unter der Kehle“</p>	
<p>Planung, 1. Änderung FNP</p>	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Unterdigisheim</p> <p>Vorhaben Nutzungszweck: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Gebietsgröße: ca. 0,36 ha</p> <p>Art der Änderung Rücknahme</p> <p>der geplanten Fläche zugunsten der Baufläche „Oberdigisheimer Straße“ und 2. Änderung „Marienstraße“ (Nr. 9.3)</p>
<p>Bestand, berichtigte Darstellung vgl. FNP-Änderung 9.4</p>	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> geplante Wohnbaufläche
<p>Verfahrensstand Bebauungsplan</p>	
<p>Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.</p>	

Tabelle 42: Nr. 9.6, Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Tlw. Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Nusplinger Straße“

Nr. 9.6 Stadt Meßstetten, Stadtteil Unterdigisheim: Teilweise Rücknahme geplante gewerbliche Baufläche „Nusplinger Straße“	
Planung, 1. Änderung FNP	
	<p>Standort Gemeinde: Stadt Meßstetten Gemarkung: Unterdigisheim</p> <p>Vorhaben Nutzungszweck: Fläche für die Landwirtschaft</p> <p>Gebietsgröße: ca. 0,4 ha</p> <p>Art der Änderung Rücknahme</p> <p><i>der geplanten Fläche zugunsten der geplanten gewerblichen Ausweisungen in der Stadt Meßstetten und Stadtteilen (Nr. 3.8, 5.1, 8.1).</i></p>
Bestand, berichtigte Darstellung vgl. FNP-Änderung 9.4	
	<p>Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante gewerbliche Baufläche
Verfahrensstand Bebauungsplan	
Es ist kein Bebauungsplanverfahren notwendig.	

Balingen, 02. März 2018

Dr. Klaus Grossmann